

haben schon Gregor V. und Silvester ihre territorialen Forderungen auf die Schenkungen Constantins und Karls gegründet; aber an der Wende des X. Jh. konnte ein solcher Streit zwischen Kaiser und Papst doch nur bedeutungslos sein und ungefährlich wie ein fern grollendes Gewitter. Denn gar zu sehr waren beide auf einander angewiesen. Es klingt fast wie Hohn, und es ist doch ein tragisches Moment im Leben Otto's III. und Silvesters, dass, während beide in ihren Gedanken die gemeinsame Herrschaft der Welt bewegten, ihnen der Boden unter den Füßen wich, und dass beide zusammen, wenige Tage nach jener Uebereinkunft, das 'goldene' Rom verlassen mussten, vor den Römern sich flüchtend.

So wird die Urkunde über die Schenkung Otto's III. an die römische Kirche erst recht verständlich, wenn wir sie nicht mehr als das Werk eines privaten, zur Aushülfe herangezogenen Schreibers anzusehen brauchen, sondern sie als ein mit besonderer Sorgfalt hergestelltes Aktenstück der Regierung Otto's III. auffassen dürfen. Selbst der Titel 'servus apostolorum' erhält bei dieser Sachlage seinen individuellen Werth; gewiss ist er in unmittelbarer Anlehnung an die Bezeichnung des Papstes als 'servus servorum dei' von Leo¹, der, wie wir gesehen haben, die ganze Urkunde verfasst hat, gebildet worden; vielleicht enthält er sogar eine bewusste Beziehung auf die von Leo in seinem Gedicht an Gregor V. angeführten² Worte der beiden Apostel Petrus und Paulus, der Heiligen der römischen Kirche, nach welchen dem Kaiser das weltliche Schwert anvertraut ist³.

Beachtung verdient ferner, dass auch auf die äussere

1) Dafür spricht, dass Leo sich selbst in den Unterschriften zweier Placita (vgl. oben S. 71 N. 2) und in der Aufzeichnung über die Freilassung der Hörigen (s. unten Beilage II) 'servus Eusebii' nennt. Andererseits ist der Zusammenhang mit dem vorher in der Kanzlei vorkommenden Titel 'servus Iesu Christi' deutlich. Dieser ist nur vom Januar bis Mitte Mai 1000 (DO. III. 344—361), überwiegend von Her. C, gebraucht worden und kommt dann nur noch in D. 366 und 375 vor, die von Her. C geschrieben sind, während sonst er und alle übrigen Kanzleischreiber von Mitte Mai bis Ende 1000 ihn nicht verwenden. Mag man nun den Titel 'servus Iesu Christi' als eine Erfindung des Her. C betrachten oder seine Einführung gleichfalls mit Leo in Zusammenhang bringen wollen, so ist es doch merkwürdig, dass er grade im Mai 1000 verschwindet, wo vielleicht Heribert selbst wieder die Leitung der Kanzlei übernahm (vgl. oben S. 88), und dass er erst im Januar 1001 in der Abwandlung 'servus apostolorum' von Leo wieder aufgenommen wird, zu einer Zeit also, wo Heribert höchst wahrscheinlich nicht mehr am Hofe war.

2) S. unten S. 114 v. 18. 3) Römer 13, 4; 1. Brief Petr. 2, 14.